

Hinrich Wilhelm Kopf. Ein Landesvater mit brauner Vergangenheit

Theresa Nentwig

Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung zu diesem Vortrag bedanken. Ich finde es gut, dass hier in Oldenburg eine intensive Diskussion über Straßennamen geführt wird und dass auch die Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise in diesen Diskussionsprozess eingebunden werden.

Meinen rund fünfzigminütigen Vortrag habe ich in vier Abschnitte geteilt. Zunächst möchte ich Ihnen ein paar Dinge zu der Entstehung meines Buches über Hinrich Wilhelm Kopf erzählen. Anschließend werde ich einige zentrale Daten und Ereignisse aus dem Leben Kopfs schildern, denn ich vermute, dass nicht jeder hier im Raum seine Biografie kennt. Diese biografischen Rahmendaten betreffen lediglich die Zeit vor und nach dem „Dritten Reich“, denn auf die nationalsozialistischen Jahre gehe ich dann im dritten Teil meines Vortrages noch ausführlicher ein. Nach der Behandlung der NS-Zeit werde ich noch auf die Debatte über Kopf zu sprechen kommen, die nach der Vorstellung meines Buches durch Ministerpräsident Stephan Weil Anfang Juni letzten Jahres in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit eingesetzt hat.

I.

Meine Biografie über Hinrich Wilhelm Kopf ist im Rahmen eines vom Land Niedersachsen geförderten Forschungsprojekts am Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen entstanden. Und zwar habe ich von Oktober 2008 an zusammen mit zwei Kollegen den politischen Führungsstil der niedersächsischen Ministerpräsidenten untersucht. Wir haben bei Hinrich Wilhelm Kopf, dem ersten Regierungschef unseres Landes, begonnen und bei Christian Wulff aufgehört. Da ich zusätzlich nach dem Muster anderer Bundesländer die Kabinettsprotokolle der niedersächsischen Landesregierung aus den Jahren 1946 bis 1951 kommentiert und schließlich auch als Buch veröffentlicht habe, lag es nahe, dass ich mich schwerpunktmäßig mit dem Ministerpräsidenten beschäftige, der während dieser Zeit amtierte. Und das war eben Hinrich Wilhelm Kopf. Meine Recherchen über ihn haben mich in zahlreiche Archive in Deutschland und im Ausland geführt, beispielsweise nach Berlin, nach Stade, nach Warschau und nach London. Daneben konnte ich noch mehrere Gespräche mit Zeitzeugen führen, darunter mit zwei persönlichen Referenten Kopfs, mit zwei seiner Sekretärinnen und auch mit seinem Stiefsohn.

Anfang Juli 2012 habe ich dann meine Studie über Hinrich Wilhelm Kopf als Doktorarbeit an der Universität Göttingen eingereicht; knapp ein Jahr später konnte sie schließlich als Buch erscheinen. So viel zur Entstehung meiner Arbeit über unseren ersten Ministerpräsidenten.

II.

Nun komme ich zu den zentralen Daten und Ereignissen aus dem Leben Hinrich Wilhelm Kopfs und damit zum zweiten Teil meines Vortrags.

Hinrich Wilhelm Kopf wurde am 6. Mai 1893 in Neuenkirchen, einem Dorf an der Nordseeküste, geboren. „In ländlicher Trautsamkeit“ habe er dort seine ersten acht Lebensjahre verbracht, so Kopf als Zwanzigjähriger. Nach dem Besuch der Dorfschule und der Realschule im benachbarten Otterndorf wechselte Kopf auf das Gymnasium in Cuxhaven, wo er jedoch nicht bis zum Abitur blieb: Nach Auseinandersetzungen mit seinem Vater wanderte er als 16-Jähriger in die USA aus, ganz so, wie es sein Vater als Jugendlicher ebenfalls getan hatte. In Woodridge, das zum Bundesstaat New York gehört, war Kopf als Verkäufer und Barkeeper tätig, wurde aber – nach eigenen Angaben – bereits nach wenigen Monaten aufgrund einer Bauchoperation arbeitsunfähig. Er kehrte deshalb nach Preußen zurück. Dass die Erkrankung den wahren Grund für die Rückwanderung darstellte, muss allerdings bezweifelt werden, denn gleich nach seiner Rückkehr begann Kopf eine Ausbildung in der Landwirtschaft, die sicherlich körperliche Fitness voraussetzte. Anzunehmen ist vielmehr, dass er Amerika den Rücken kehrte, weil es sich nicht – anders als er geglaubt hatte – als das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ erwiesen hatte. Nach der landwirtschaftlichen Lehre bereitete sich Kopf auf das Abitur vor, welches er im September 1913 an einem Gymnasium in Hildesheim bestand.

Direkt im Anschluss an die Reifeprüfung wurde Kopf dann Student. Das Wintersemester 1913/14 verbrachte er an der Philipps-Universität Marburg; vom Sommersemester 1914 an studierte er in Göttingen, in beiden Fällen Rechtswissenschaften. Bereits im März 1917 legte Kopf die Erste Juristische Staatsprüfung ab. In der Zwischenzeit hatte aber der Erste Weltkrieg nicht vor ihm Halt gemacht: Nachdem er sich freiwillig gemeldet hatte, war er im Oktober 1914 in das Füsilierregiment 86 in Flensburg eingetreten, das ihn zu Kämpfen an der Westfront führen sollte. Allerdings blieb Kopf dort nicht lange: Wegen der Folgen der Bauchoperation schied er bereits Ende März 1915 aus der Armee aus.

Nach dem gerade bereits erwähnten Bestehen des Staatsexamens im März 1917 ging Kopf zurück in seine Heimat. Dort begann er am Amtsgericht Otterndorf sein Referendariat. Zugleich meldete er sich ein weiteres Mal freiwillig für den Militärdienst, denn damals war es möglich, diesen mit dem Justizdienst zu verbinden. So wurde Kopf im April 1917 in die IV. Matrosen-Artillerie-Abteilung in Cuxhaven eingezogen. Als im Jahr darauf die Revolution ausbrach, wurde er zudem Mitglied des am 5. November 1918 gebildeten Arbeiter- und Soldatenrats der Stadt Cuxhaven. Nachdem sich die Rätebewegung in Cuxhaven radikalisiert hatte, ging Kopf nach Göttingen zurück, wo er sein Referendariat am Landgericht wiederaufnahm.

Zu einer ruhigen Fortsetzung seiner juristischen Laufbahn kam es jedoch nicht: Als Kopf Mitte Februar 1919 aus der Marine ausschied, war zwar der Erste Weltkrieg beendet, nicht aber sein militärisches Engagement: Er trat Mitte März 1919 in das Freiwillige Landesjägerkorps von General Maercker ein, das damals einer der am besten organisierten Freiwilligenverbände war.

Freikorpsmitglieder waren seinerzeit ja überwiegend konservativ bis ultrarechts eingestellt, weshalb es besonders überrascht, dass Hinrich Wilhelm Kopf nach der Mitgliedschaft in einem linken Arbeiter- und Soldatenrat einem solchen paramilitärischen Verband beitrug.

In dem Freiwilligen Landesjägerkorps übernahm er diverse Aufgaben, darunter – überaus erfolgreich – das Werben von Freiwilligen. Darüber hinaus wurde er im Rahmen des Freikorps Verbindungsoffizier zur Nationalversammlung, die zwischen Februar und September 1919 überwiegend in Weimar tagte. Dort lernte Kopf die sozialdemokratischen Abgeordneten Carl Schreck und Carl Severing aus Bielefeld kennen. Sie traten mit dem Angebot an ihn heran, bei der Stadtverwaltung in Bielefeld ein Nachrichten- und Presseamt aufzubauen und zu leiten. Kopf bewarb sich, erhielt die Stelle und schied infolgedessen Ende Oktober 1919 aus dem Freikorps aus.

Zur gleichen Zeit kam es zu einem Ereignis, das Kopfs Leben nachhaltig beeinflussen sollte: Er trat der SPD bei. Nur ein einziges Mal hat sich Kopf nachweislich zu den Gründen für die Parteimitgliedschaft geäußert, nämlich Neujahr 1947 in einem Brief an den damaligen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher. „Als ich 1919 den Weg zur S.P.D. fand, geschah dies aus der Negierung des Bestehenden“, heißt es dort. Aus dieser Äußerung lässt sich schließen, dass Kopf an eine Veränderung der herrschenden Verhältnisse durch die Sozialdemokraten glaubte. Anlass zu dieser Überzeugung gab es, denn bei den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung im Januar 1919 war die SPD die stärkste Kraft geworden. Sie hatte zwar keine Mehrheit erhalten und war insofern auf eine Koalition mit nicht-sozialistischen Parteien angewiesen, stellte aber mit Friedrich Ebert den mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Reichspräsidenten. Auf der SPD schien also aus damaliger Sicht die Zukunft zu beruhen. Anscheinend hoffte Kopf, durch einen Parteibeitritt seinen sozialen Aufstieg zu beschleunigen, das heißt eine Karriere im Staatsdienst in die Wege zu leiten.

Die nachfolgenden Tätigkeiten Kopfs waren ähnlich vielfältig wie diejenigen vor 1919: Von der Leitung des Städtischen Nachrichtenamtes in Bielefeld wechselte er nach nicht einmal zwei Monaten nach Berlin, wo er persönlicher Referent von Eduard David wurde, der damals Reichsminister ohne Geschäftsbereich war. Nach dem Rücktritt der Reichsregierung Ende März 1920 fand Kopf schnell eine neue Stelle: Unter dem neuen Minister Carl Severing wurde er Anfang Juli 1920 Mitarbeiter im Preußischen Innenministerium. Doch auch diese Tätigkeit blieb nur eine Episode: Carl Eduard Freiherr von Brandenstein, der seit dem 10. November 1920 als Innenmi-

nister des neu gebildeten Landes Thüringen amtierte, bot Kopf eine Stelle als Regierungsrat in der Landeshauptstadt Weimar an. Kopf ergriff die Chance, verließ Berlin und war fortan als Landespolizeireferent mit der Errichtung einer kasernierten Landespolizei beschäftigt. Diese Stelle behielt er ein wenig länger als diejenigen davor, nämlich etwa zwei Jahre. Dieses Mal war es eine Affäre, die schließlich Kopfs Ausscheiden auslöste. In einer Kaserne der thüringischen Landespolizei soll er in schwer betrunkenem Zustand zwei Offiziere beleidigt haben.

Nun, mit dreißig Jahren, begann Hinrich Wilhelm Kopf einen beruflichen Neustart in der freien Wirtschaft. Wie zuvor in der Verwaltung kletterte er auch in seinem neuen Tätigkeitsbereich schnell die Karriereleiter hinauf: Nachdem er bei der „Deutschen Merkurbank“ in Berlin eine Lehre absolviert hatte, gründete er im August 1924 mit einem Kompagnon die Firma „Schwarzschild & Co.“, wurde dann Mitarbeiter des „Deutschen Begräbnis- und Lebensversicherungsvereins a. G. [= auf Gegenseitigkeit, T. N.] Deutscher Herold“ in Berlin und schließlich in Hamburg Bezirksdirektor der „Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt“.

Von dieser Position aus ging es in die aktive Politik: Kopf griff zu, als im Sommer 1928 der Wunsch an ihn herangetragen wurde, Nachfolger des verstorbenen Landrates seines Heimatkreises Hadeln zu werden. Vier Jahre übte er das Landratsamt erfolgreich aus; die Neugliederung von Landkreisen führte 1932 allerdings zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Kopf wurde dann zwar noch einmal für kurze Zeit beim Oberpräsidium der preußischen Provinz Oberschlesien in Oppeln beschäftigt, aber mithilfe des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, welches dem NS-Regime politisch motivierte Entlassungen ermöglichte, wurde er schließlich in den endgültigen Ruhestand versetzt. Kopf lässt sich damit als eines der Opfer der nationalsozialistischen „Säuberungswelle“ ansehen.

So, nun mache ich einen Sprung in die Nachkriegszeit. Im Mai 1945, also unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, begann Hinrich Wilhelm Kopfs eigentliche politische Karriere: Zunächst übte er das Amt des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover aus, dann das des Oberpräsidenten der Provinz Hannover. Daraufhin wurde er erst hannoverscher und dann niedersächsischer Ministerpräsident. Dieses Amt hatte er am Ende viele Jahre inne: vom 23. November 1946 bis zum 26. Mai 1955 und vom 12. Mai 1959 bis zu seinem Tod am 21. Dezember 1961.

Sowohl als hannoverscher Regierungspräsident und Oberpräsident wie auch als Ministerpräsident des Landes Hannover setzte sich Kopf mit großem Engagement für die Gründung eines Landes Niedersachsen ein. Mit Erfolg, denn im November 1946 war es so weit.

Daneben lässt sich zu seinen zentralen Leistungen vor allem die Überwindung der dramatischen Lage nach dem Zweiten Weltkrieg zählen. Verglichen mit anderen Bundesländern, gelangen in

Niedersachsen die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung sowie der anschließende Aufschwung zwar erst spät. So fiel die Belegungsdichte der Wohnungen, die in keinem Bundesland so hoch war wie in Niedersachsen, erst 1961 auf den Vorkriegsstand – trotz umfangreicher Wohnungsbauprogramme. Doch Löhne und Gehälter waren bereits in den 1950er Jahren schnell angestiegen, Vollbeschäftigung hatte man 1955 erreicht – das „Wirtschaftswunder“ war also, wenn auch leicht verspätet, in Niedersachsen angekommen. In all diesen Jahren hat Kopf den vom Krieg mitgenommenen Menschen Hoffnung und Zuversicht vermittelt und ihnen Mut gemacht, auch mittels seines landesväterlichen Auftretens, für das er noch heute bekannt ist.

Für seine Leistungen wurde Kopf auch geehrt, unter anderem 1957 mit der höchsten Auszeichnung des Landes Niedersachsen, der Niedersächsischen Landesmedaille, oder 1986, also nach seinem Tod, mit einer Büste, die im Beisein seiner Tochter Lola auf dem Gelände der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Kaserne in Cuxhaven-Altenwalde eingeweiht wurde.

III.

Nun würde ich gern etwas ausführlicher auf Kopfs Wirken während des „Dritten Reiches“ eingehen. Von vergleichsweise geringen Repressalien abgesehen, spürte er den um sich greifenden nationalsozialistischen Terror nicht. 1936, als Kopf in einer Gestapoliste von wichtigen früheren SPD-Mitgliedern im Bereich Wesermünde aufgeführt wurde, war er längst in Berlin.

In Berlin, wohin er im Sommer 1933 gezogen war, begann Kopf erneut eine Karriere in der freien Wirtschaft. Zunächst war er Geschäftsführer einer Firma für Grundstücksvermittlungen und Finanzverwaltungen. Zum 1. April 1934 gründete er dann mit einem Teilhaber namens Edmund Bohne eine eigene Firma in Berlin: „Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne. Vermögensverwaltungen, Grundstücke, Hypotheken, Finanzierungen“. Wie im Firmennamen ja bereits deutlich wird, hatte das Unternehmen verschiedene Geschäftsfelder, darunter die Vermittlung von Krediten. Daneben besaß die Firma aber auch zwei Geschäftsfelder, die es so vor 1933 noch nicht gab. Zum einen war dies die sogenannte „Arisierung“, das heißt die systematische Überführung jüdischer Gewerbebetriebe und Immobilien in „arischen“ Besitz. Das heißt, dass Juden, die auswandern wollten, sich an Kopfs Firma wandten, um Unterstützung bei dem Verkauf ihres Eigentums zu erhalten. Dieses ging dann in deutsche Hände über. Zum anderen verdienten Hinrich Wilhelm Kopf und Edmund Bohne an der Verwaltung von Häusern jüdischer Eigentümer. Damit ist gemeint, dass Kopf und Bohne die Verwaltung jüdischen Wohn- und Grundbesitzes übernahmen, falls die Eigentümer auswandern wollten, ohne ihre Immobilien und Grundstücke vorher zu verkaufen.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs erfuhr Kopfs Tätigkeit dann eine deutliche Veränderung. Diese kam dadurch zustande, dass er Berlin verließ und ins heutige Polen zog. In der oberschlesischen Stadt Königshütte ließ sich Kopf am 10. Oktober 1939 vom dortigen kommissarischen Oberbürgermeister, Walter Delius, „zum General-Treuhänder für die Verwaltung des Vermögens derjenigen Personen“ einsetzen, „welche aus Königshütte geflüchtet oder nicht nur vorübergehend abwesend sind“, wie es in der Bestallungsurkunde heißt. Außerdem wurde er von Delius beauftragt, „die Erfassung des Wohnraumes der Personen, die geflüchtet sind und nicht vorübergehend abwesend sind, sowie die Unterbringung der nach Königshütte zurückkehrenden Flüchtlinge zu betreuen und den städtischen Grundbesitz zu verwalten“. Das steht ebenfalls in dem Bestallungsschreiben.

Knapp zehn Jahre später, Anfang 1948, betonte Kopf, dass seine Firma 1939 von dem Oberbürgermeister der Stadt Königshütte den Auftrag zu dieser Tätigkeit bekommen hatte. Ob es sich wirklich um einen „Auftrag“ – im Sinne einer „Anordnung“, „Weisung“, „Verfügung“ – gehandelt hat, muss allerdings bezweifelt werden. Vielmehr scheint Kopf eine sich bietende Gelegenheit ergriffen zu haben. Genauer gesagt: Die neue Tätigkeit versprach Einnahmen für seine Firma. Sein ehemaliger Kompagnon Bohne sah die Situation im Jahr 1948 denn auch etwas anders als er selbst, nämlich so, dass Kopf an ihn „mit dem Gedanken herantrat, daß nach Einverleibung Ostoberschlesiens dort ein dankbares Feld entstehen würde“.

Kopf machte seine neue Aufgabe so gut, dass er Anfang 1940 zunächst freier Mitarbeiter der „Haupttreuhandstelle Ost“ wurde, wobei er die Leitung der Außenstelle Königshütte der Treuhandstelle Kattowitz übernahm. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ (kurz HTO genannt) war Mitte Oktober 1939 durch einen Erlass Hermann Görings gegründet worden und verfolgte die wirtschaftliche „Germanisierung“ der sogenannten „eingegliederten Ostgebiete“, das heißt der großen Teile im Westen Polens, die Anfang Oktober 1939 dem Deutschen Reich eingegliedert worden waren. Eingebettet war dieses Ziel in die NS-Rassen- und Bevölkerungspolitik.

Mit der Gründung der Grundstücksgesellschaft der HTO, der sogenannten GHTO, Ende Mai 1940 wurde Kopf außerdem Leiter der GHTO-Zweigstelle Königshütte. Im nächsten Jahr trat dann eine Veränderung ein: Mitte Mai 1941 übernahm Kopf die Leitung der Außenstelle Loben für die Kattowitzer Treuhandstelle. Kurz zuvor, zum 1. Februar 1941, war er bereits Leiter der GHTO-Zweigstelle in Loben geworden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg versicherte Kopf, dass er mit einer Dienstverpflichtung zur Mitarbeit bei der GHTO genötigt worden sei. Die Quellen liefern hierzu jedoch ein anderes Bild: Die Zentrale der Haupttreuhandstelle Ost in Berlin war Mitte 1941 nicht mehr bereit, ihn als freien

Mitarbeiter weiterzubeschäftigen. Sie schlug ihm stattdessen vor, ihn in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Hierzu gab Kopf sein Einverständnis.

Im Jahr 1942 endete sowohl Kopfs Tätigkeit für die HTO als auch für die GHTO. Aufgrund der Verlegung der GHTO-Zweigstelle von Loben in das rund siebzig Kilometer entfernte Warthenau zum 1. August 1942 verlor Kopf seine Stelle als Zweigstellenleiter; am 31. Juli 1942 war das Arbeitsverhältnis beendet. Warum ihm kein neuer Posten zugewiesen wurde und er zum Beispiel nicht Leiter der neuen GHTO-Zweigstelle in Warthenau wurde, darüber schweigen die Akten. Als Leiter der Außenstelle Loben der Treuhandstelle Kattowitz schied Kopf mehrere Monate später aus, zum 31. Dezember 1942. Konkrete Gründe hierfür lassen sich den vorhandenen Schriftstücken auch in diesem Fall nicht entnehmen. Folgt man den Quellen, spielten bei Kopfs Entscheidung, die GHTO und daraufhin die HTO zu verlassen, vor allem erhebliche finanzielle Differenzen eine Rolle.

Bei vielen von Ihnen ist jetzt sicherlich die Frage aufgekommen, was Hinrich Wilhelm Kopf eigentlich genau bei der HTO und der GHTO gemacht hat. Ich möchte Ihnen das anhand eines Fallbeispiels näherbringen. Und zwar gab es in Loben ein Tabakwarengeschäft, das einem Mann namens Karl Widera gehörte. Der 1899 geborene Widera war Pole; infolgedessen waren die Beschlagnahmeveraussetzungen gegeben. Das heißt, es erging nun eine Beschlagnahmeverfügung „zugunsten des Deutschen Reiches“. In anderen Fällen war diese von Kopf unterzeichnet; im Falle Karl Wideras habe ich jedoch leider keine Beschlagnahmeverfügung gefunden. Diese wurde lediglich unter anderem in dem von Kopf abgezeichneten Schlussbericht erwähnt. Nachdem der Beschlagnahmefehl ergangen war, wurde im Oktober 1940 eine Frau namens Adelheid Hille „zum kommissarischen Verwalter für das gesamte Vermögen des Karl Widera [...] insbesondere das Zigarettengeschäft“, ernannt, wie es in der Bestallungsurkunde heißt. Dort ist außerdem zu lesen:

„Die Einsetzung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

[...]

2. Sie sind mir für eine ordnungsmässige Betriebsführung verantwortlich. [...]

4. Sie haben die alleinige Verfügungsbefugnis über das gesamte Geschäftsvermögen und sind zur Durchführung aller Rechtsgeschäfte im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes berechtigt.“

Fast zwei Jahre später, im Juli 1942, wurde Kopf dann von seinem Vorgesetzten gebeten, „baldmöglichst“ den Verkauf des Geschäfts in die Wege zu leiten. Er setzte daraufhin einen Mann namens Max Kaczmarczik zum Verkaufstreuhänder des Vermögens von Karl Widera ein, insbesondere was das Tabakwarengeschäft betraf. Kopf bat Kaczmarczik, „den Verkauf alsbald durch-

zuführen“, wobei er betonte, dass „die Verwertung und Veräußerung des zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmten Vermögens mit äußerster Sorgfalt und größter Gewissenhaftigkeit zu erfolgen [hat]“.

Der Verkauf gelang Kaczmarczik relativ bald, denn im Februar 1943 konnte Adelheid Hille, also die bisherige kommissarische Verwalterin, das Geschäft erwerben. Es trug fortan den Namen: „Tabakwarengeschäft Adelheid Hille“. Karl Widera hatte sich zwischenzeitlich noch um die Aufnahme in die sogenannte „Deutsche Volksliste“ bemüht, denn dann hätte er sein Geschäft zurückbekommen können. Doch der Landrat des Kreises Loben teilte Kopf mit, dass die Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“ abgelehnt worden sei, unter anderem weil Widera als „aktives Mitglied des Aufständischen-Verbandes“ galt und damit als Feind des Deutschen Reiches angesehen wurde. Folglich bestand für Widera keine Chance mehr, seinen Besitz zurückzuerhalten. Oder mit anderen Worten: Es war ein weiterer Schritt bei der „Eindeutschung“ der eingegliederten Ostgebiete vollzogen.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs des Tabakwarengeschäfts war Kopf zwar nicht mehr bei der Treuhandstelle angestellt, aber bis Ende 1942, also bis zu seinem Ausscheiden bei der HTO, wirkte er an dieser Enteignung in verantwortlicher Position mit. Es überrascht daher nicht, dass die HTO heute in der Wissenschaft als eine Einrichtung gilt, „die für eine der größten Raubaktionen verantwortlich zeichnete, die die Nationalsozialisten im besetzten Europa überhaupt unternahmen“, wie es der Historiker Ingo Loose ausgedrückt hat.

Nachdem Kopf wie gesagt Ende 1942 seine Tätigkeit bei der HTO beendet hatte, arbeitete er wieder für seine Firma in Berlin. Diese wurde jedoch im November 1943 ausgebombt. Während sein Kompagnon Edmund Bohne die Geschäfte notdürftig weiterführte, arbeitete Kopf von nun an auf dem über zweihundert Hektar großen Gut seiner zweiten Ehefrau Josefine in Sadow, einem kleinen Dorf, etwa vier Kilometer entfernt von seiner früheren Wirkungsstätte Loben.

Dass er zwischen 1943 und 1945 ein „relativ sorgloses ‚Leben auf dem Lande‘“ geführt, ja sich zu einer „Art Flucht vor der Gegenwart“ entschieden habe, wie 1963 sein Biograf Thilo Vogel sang schrieb, entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Trotz der finanziellen Auseinandersetzungen mit der GHTO fungierte Kopf noch im Mai 1944 als „kommissarischer Verwalter des jüdischen Gemeindevermögens“ in dem kleinen Dorf Czieschowa, ein Amt, in das er Anfang November 1941 bestellt worden war. Ein Jahr später verkaufte er Grabsteine des jüdischen Friedhofes in Czieschowa wie auch in Königshütte. Ganz im Sinne der auch sonst von ihm praktizierten Gewinnmaximierung veräußerte Kopf die Steine an die Firma, die ihm das höchste Angebot gemacht hatte: Statt 4.000 Reichsmark waren es am Ende 6.000 Reichsmark, die er erhielt. Im jüdischen Brauch werden Friedhöfe ja als „Häuser der Ewigkeit“ bezeichnet, da die Gräber als

Eigentum der Toten angesehen werden und folglich nicht angetastet werden dürfen. Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass dieses „Haus der Ewigkeit“ sowohl in Czieschowa wie auch in Königshütte seit November 1942 nicht mehr intakt war.

Kopfs Jahre in Oberschlesien endeten schließlich im Januar 1945 mit der Flucht. Er konnte damals auf den Treckplan zurückgreifen, den er bereits ausgearbeitet hatte. Zusammen mit der Gutssekretärin Minna Röfer, die bereits im Landratsamt für ihn gearbeitet hatte, seinem Sohn Will sowie mehreren Gutsarbeitern brach der Treck in Richtung Westen auf. Anderthalb Monate später, Ende März 1945, erreichte der Treck Südhannover, wo er in der Nähe von Alfeld einen längeren Halt einlegen musste. An eine Rückkehr in Kopfs Heimat an der Nordseeküste war wegen der militärischen Operationen der Alliierten, die im Norden stattfanden, und der deutschen Gegenwehr nämlich noch nicht zu denken. Für Kopf sollte sich dies als großes Glück erweisen, denn sein erzwungener Aufenthalt nahe der Stadt Hannover sorgte für einen gewiss unerwarteten beruflichen Karriereschritt – er wurde dort wie gesagt Regierungspräsident.

IV.

Nun möchte ich noch auf die Debatte über Kopf eingehen, die im Juni 2013 eingesetzt hat. Ich werde deren Verlauf schildern und dazu jeweils ein paar eigene Einschätzungen abgeben.

Schaut man sich lediglich an, wie bislang über die Zukunft der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen diskutiert wurde, dann lässt sich feststellen, dass die Diskussion in beide Extremrichtungen ging: Ein Teil derer, die sich öffentlich äußerten, sprach sich für eine Umbenennung der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen aus; ein anderer Teil dagegen plädierte für die Beibehaltung des bisherigen Namens.

Meines Wissens gibt es in Niedersachsen übrigens insgesamt zehn Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen. Sie befinden sich in Alfeld, Braunlage, Cuxhaven, Lüneburg, hier in Oldenburg, in Otterndorf, Peine, in Uetze bei Hannover, in Vechta und in der Gemeinde Ringe, die im Landkreis Grafstadt Bentheim liegt.

Bei denjenigen, die Umbenennungen ablehnen, herrscht häufig die sogenannte „Schlussstrich-Mentalität“ vor, das heißt die Ansicht, die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus müsse endlich ein Ende haben. Ich habe hierfür zwei Kommentare mitgebracht, die aus dem Forum von *Welt Online* stammen. Nachdem dort im letzten Juli ein Artikel zu Kopfs Verstrickungen in das NS-Regime erschienen war, hieß es dort: „Was sollen diese alten Geschichten??? Kann nicht endlich Schluss sein mit der NS Vergangenheit [sic!] einzelner Personen und den Kriegsgeschichten?? Warum muss alles immer und immer wieder aufgewärmt [sic!] werden. [sic!]“

Das zweite Beispiel, das diese „Schlussstrich-Mentalität“ ebenfalls sehr prägnant zum Ausdruck bringt, lautet: „Lassen wir die Toten ruhen und kümmern wir uns um die wirklich wichtigen Dinge ‚unserer‘ Zeit.“

Andere hingegen, die eine Umbenennung der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen ablehnen, sind der Meinung, dass Kopfs große Leistungen für Niedersachsen einen solchen Schritt nicht rechtfertigen würden. Es gibt aus dieser Perspektive also bestimmte Handlungen, die zu einem Gesamtbild führen, das die Fortführung des Namens legitimiert erscheinen lässt.

Daneben gab es bisher natürlich auch zahlreiche Stimmen für Umbenennungen der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen. Bei denjenigen, die sich dafür aussprachen, war der Gedanke vorherrschend, dass Kopf aufgrund seiner aktiven Mitwirkung im nationalsozialistischen Unrechtssystem als Namensgeber für Straßen nicht mehr tragbar ist.

Ich kann diese Position sehr gut nachvollziehen, denn es ist unbestritten, dass das weitgehend positive Bild, das sich von Kopfs Amtszeit als niedersächsischer Ministerpräsident zeichnen lässt, Risse bekommt, wenn man seine Tätigkeiten ab 1933/34 mitberücksichtigt. In meinen Augen ist es vor allem seine Beschäftigung bei der Haupttreuhandstelle Ost und deren Grundstücksgesellschaft, die sein Denkmal beschädigt. Kopf wirkte damals, also von 1940 bis 1942, an der Enteignung von jüdischen und nicht-jüdischen Polen in Oberschlesien mit. Sie verloren ihre Handwerksbetriebe, ihre Fabriken, Gaststätten, Hotels, Einzelhandelsgeschäfte usw. Am Beispiel eines Tabakwarengeschäfts habe ich Ihnen das exemplarisch dargestellt.

Kopf führte seine Tätigkeiten bei der Haupttreuhandstelle Ost und deren Grundstücksgesellschaft mit einem außergewöhnlichen Einsatz aus, der mich wirklich regelrecht erschüttert hat, als ich vor rund dreieinhalb Jahren im Kattowitzer Staatsarchiv die Akten aus der damaligen Zeit durchgesehen habe. Zum Beispiel setzte sich Kopf wiederholt für mehr Beschäftigte in seinen beiden Dienststellen ein, um deren Effizienz zu erhöhen. Selbst im Juli 1942, also wenige Monate vor seinem Ausscheiden, vertrat er seine Forderungen gegenüber dem Leiter der Treuhandstelle Kattowitz äußerst nachdrücklich – mit Erfolg, denn Kopf bekam die von ihm gewünschten zusätzlichen Arbeitskräfte zugewiesen. Und das, obwohl sogar sein Vorgesetzter Zweifel hatte. Dieser schrieb Kopf Folgendes: „Mit der Einstellung der 5 Angestellten [...] erkläre ich mich unter den vorgeschlagenen Bedingungen einverstanden, obwohl ich die Anzahl der Ihnen vom 1.8.1942 ab zur Verfügung stehenden Bürokräfte für etwas reichlich halte.“

Doch Hinrich Wilhelm Kopf war immer noch nicht zufrieden. Also wandte er sich am 8. August 1942 erneut an seinen Vorgesetzten:

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir nochmals wieder darauf aufmerksam zu machen, daß mit den vorhandenen Sachbearbeitern die anfallende Arbeit nicht frist- und ordnungsgemäß zu erledigen ist. Ich bitte daher erneut, mir noch Sachbearbeiter zur Verfügung stellen zu wollen. Auch meinerseits bleibe ich bemüht, geeignete Kräfte zu beschaffen.

Auch über den personellen Bedarf hinaus tat Kopf zu diesem Zeitpunkt noch alles, um die Effizienz seiner HTO-Außenstelle anzukurbeln. So wandte er sich beispielsweise am 4. September 1942 an die Treuhandstelle Kattowitz mit der Bitte, bei den Zweigstellen der „Deutschen Volksliste“ auf eine schnellere Beantwortung der Anfragen der HTO zu drängen. Dies war Kopf besonders wichtig, weil Beschlagnahmungen gemäß einer Rundverfügung vom 19. Juni 1941 zum Teil nur noch in Rücksprache mit der „Deutschen Volksliste“ möglich waren, welche die Beschlagnahmenvoraussetzungen feststellen musste. Die „Deutsche Volksliste“ aber beantwortete die Anfragen Kopfs entweder gar nicht oder nur unvollständig. „Auch Erinnerungen mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit des Falles haben nur geringen Erfolg gehabt“, so Kopf. Die für ihn unerfreuliche Konsequenz beschrieb er wie folgt: „Unter diesen Umständen können sehr viele Vorgänge nicht weiter bearbeitet, die Betriebe nicht beschlagnahmt, die bereits kommissarisch verwalteten nicht verkauft und die abgewickelten nicht geschlossen werden. Dadurch tritt eine erhebliche Stockung ein.“

Hier wird besonders deutlich, dass Kopf seine Tätigkeit mit über großem Eifer ausführte.

Dass den Polen und Juden durch die Enteignungen das Eigentumsrecht entzogen wurde und somit eine zentrale Errungenschaft der bürgerlichen Gesellschaft negiert war, hatte fatale Konsequenzen: Insbesondere bei den Juden ging der „bürgerliche“ beziehungsweise „juristische Tod“ in den meisten Fällen ihrer Vernichtung voraus. So haben die erzwungenen Geschäftsaufgaben und Vermögensbeschlagnahmungen die ökonomischen Lebensgrundlagen zahlreicher Juden zerstört, was wiederum die Wehrlosigkeit gegenüber den Verfolgungsmaßnahmen erhöht und häufig eine lebensrettende Flucht unmöglich gemacht hat.

Doch es sind nicht nur Kopfs Tätigkeiten in Oberschlesien, die sein Denkmal ins Wanken bringen. Im Jahr 1948, als sein Name auf der UN-Kriegsverbrecherliste stand, betonte Kopf, „niemals [...] Treuhänder polnischer und jüdischer Güter gewesen“ zu sein. Diese Formulierung benutzte er nicht nur in einer Presseerklärung, sondern auch vor dem Niedersächsischen Landtag, sodass man sagen kann, dass Kopf damals die Abgeordneten und damit das Volk belogen hat, denn als Treuhänder polnischer und jüdischer Güter war er zweifelsfrei tätig gewesen. Kopf kleidete seine Tätigkeiten während des „Dritten Reiches“ stattdessen in vier knappe, euphemistische Worte: Bis

zu seinem Tod im Jahr 1961 beschrieb er sich als „selbständiger Kaufmann und Landwirt“. Auch dieser Umgang mit seinem Lebenslauf wirft einen Schatten auf seine Person.

Eine Bewertung von Kopfs Verhalten während des „Dritten Reiches“ wird allerdings dadurch erschwert, dass er Menschen, die von den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren, geholfen haben soll, und zwar zunächst in Berlin, wo er ja zwischen 1933 und 1939 als Vermögens- und Grundstücksverwalter sowie als Immobilienmakler tätig war. Nach späteren Aussagen von Juden, denen die Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland noch gelungen war, soll Kopf in ihrem Interesse gehandelt haben, indem er versuchte, den Schaden so klein wie möglich zu halten:

Ich bin eine deutsche Jüdin [...]. Mein Vater machte sein Testament mit Herrn Kopf. Nach dem Tode meines Vaters im Januar 39 war Herr Kopf Testamentsvollstrecker meines Vaters und regelte alles aufs Beste für mich. Er sorgte für meine Familie und eine alte Tante von mir, selbst als er es nicht mehr durfte. Er zeigte mir Briefe, worin es ihm verboten wurde, die Interessen von Juden wahrzunehmen. Als er Berlin verliess, um nach Königshütte zu ziehen, fuhr ich zwei Mal dorthin, um ihn aufzusuchen, da ich meine Angelegenheiten nicht allein erledigen konnte. Wenn ich wenig Geld hatte, half Herr Kopf mir immer. Ich habe niemals umsonst um seine Hilfe gebeten.

Der Käufer eines Unternehmens, das zuvor der Jüdin Elsa Boas gehört hatte, sprach in ähnlicher Überschwänglichkeit von Kopfs Haltung: Seine „Gesinnung und Einstellung der jüdischen Familie gegenüber“ sei „restlos fürsorgend“ gewesen. Kopf habe unter Außerachtlassung seiner persönlichen Sicherheit versucht, „für Frau Boas die für die jüdischen Firmeninhaber so erdrückenden Massregeln, die mit dem Arisierungsgesetz verbunden waren und in die wir mit unserem Verfahren hineingerieten, zu umgehen oder wenigstens abzuschwächen“.

Während des Novemberpogroms soll Kopf zudem mehreren Juden Schutz gewährt haben, die vor der brennenden Synagoge in der Fasanenstraße und vor den Zerstörungen der jüdischen Geschäfte in sein Büro geflüchtet waren. Man sah in dem ehemaligen SPD-Mitglied eine Vertrauensperson, die in dem immer enger werdenden Rahmen der antijüdischen Gesetzgebung handeln musste und den geringen Spielraum, der ihr noch blieb, nutzte.

Auch in Oberschlesien soll sich Kopf dann für von der NS-Gesetzgebung Betroffene eingesetzt und damit persönliche Risiken auf sich genommen haben. Eine Polin, Magdalena Tuszewska, aus deren Besitz der Leiter der Haupttreuhandstelle in Kattowitz eine Villa und drei große Wohnhäuser beschlagnahmt hatte, berichtete beispielsweise im Februar 1948, dass Kopf ihr mehrere Male

dadurch geholfen habe, dass er wichtige Dokumente habe verschwinden lassen, darunter eine Akte, in der sie als polnische Spionin aufgeführt worden sei, und einen Brief, „der von einem Volksdeutschen an die Treuhandstelle gerichtet war wegen Kauf meiner Villa“.

„K.[opf]“, so die mittlerweile in London lebende Tuszewska weiter, „vernichtete den Brief, ehe er zur Abteilung ‚Häuserverkauf‘ kam“. Daneben habe ihr Kopf, so Tuszewska, „viele, viele gute Ratschläge“ für ihre Vernehmungen durch die Gestapo gegeben.

Im Rahmen dieser Hilfe scheint die Frau Hinrich Wilhelm Kopf als Ventil für seine Gemütslage gedient zu haben. Denn sie schrieb: „Als ich ihn in Kat.[owitz] traf, so schüttete er mir sein Herz aus. Er fluchte furchtbar auf die Hitlerbande, so nannte er sie in meiner Gegenwart [...].“

Hitler selbst, so Tuszewska weiter, soll er als „Schweinehund“ bezeichnet haben, der Deutschland den Ruin bringen werde.

Darüber hinaus soll Kopf für mehrere von den Nationalsozialisten bedrohte beziehungsweise verfolgte Geistliche Partei ergriffen haben. Pater Kornelius Ingmann beispielsweise versicherte im März 1948:

Von Dezember 1939 bis Januar 1945 war ich im Auftrage der Generalverwaltung unseres Ordens in Rom als Superior im Oblatenkloster in Loben (früher Lublinitz) Ost-O[ber]/S[chlesien] und im Auftrage der kirchlichen Behörde als Standortpfarrer dortselbst tätig. In dieser Stellung hatte ich täglich Gelegenheit, mich von den Ansichten und Stimmungen des dortigen Volkes zu überzeugen. Nie habe ich eine Klage über Herrn Kopf gehört; im Gegenteil, bei Deutschen und Polen galt er als ein feiner, charaktvoller und gerechter Mensch und hob sich damit im Urteil der Bevölkerung weit ab von den übrigen deutschen Beamten, die nach Ost-O[ber]/S[chlesien] beordert waren. Es war mir geradezu auffällig, dass Herr Kopf damals jede unnötige Beziehung zu Parteikreisen mied, dafür umsomehr mit Männern und Persönlichkeiten verkehrte, die mir persönlich sehr nahe standen und keine Nazis waren.

Als ich von der Geheimen Staatspolizei in Loben verhaftet und drei Monate lang eingesperrt wurde, war es Herr Hinrich Kopf, der alles aufbot, um meine Freilassung zu erwirken. Und wenn ich in dieser Sache damals nach einem 12 stündigen Prozess in Oppeln freigesprochen wurde, war es neben meiner erwiesenen Unschuld der indirekte Einfluss des Herrn Kopf, der das bewirkte.

Anlass für diese Bezeugungen zugunsten Kopfs war der Antrag auf seine Auslieferung als Kriegsverbrecher, den die polnische Regierung Ende Januar 1948 bei dem britischen Teil der

Alliierten Kontrollkommission für Deutschland eingereicht hatte und der ihm sein Amt hätte kosten können. Gerade vor diesem Hintergrund müssen die Aussagen der Entlastungszeugen kritisch betrachtet werden. Man kann ihnen nämlich nicht bescheinigen, frei von diesem Auslieferungsbegehren berichtet und geurteilt zu haben. Zu berücksichtigen ist zudem die Selektivität von Erinnerungen.

Es stellt sich nun natürlich die Frage, ob diese Zeugenaussagen zugunsten Kopfs in die Bewertung seiner Person einfließen dürfen. Falls man der Überzeugung ist, dass dies geschehen muss, dann fällt die Beurteilung Kopfs zwangsläufig etwas milder aus, denn in diesem Fall würde der spätere niedersächsische Ministerpräsident als jemand dastehen, der unter persönlichem Risiko das Beste für die Opfer der nationalsozialistischen Politik herausgeholt hat, ja der gewissermaßen ein kleiner Oskar Schindler war.

Vor diesem Hintergrund stellt sich dann die Frage, ob man auf eine Umbenennung der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen lieber verzichtet und stattdessen erläuternde Zusatzschilder unter den bisherigen Straßenschildern montiert. Diese könnten kurz auf die ambivalente Biografie Kopfs hinweisen, zum Beispiel wie folgt: „Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961), Mitbegründer des Landes Niedersachsen und dessen erster Ministerpräsident, wegen seiner Tätigkeiten während der NS-Zeit umstritten“. Oder: „Benannt nach einem Politiker, der Großes geleistet hat für Niedersachsen, der aber zuvor ein Handlanger des NS-Unrechtsregimes war und darüber seine Mitbürger nach 1945 getäuscht hat“.

Für diesen Weg haben in der Debatte um Kopf auch einige Personen plädiert, und zwar vor allem aus vier Gründen. Erstens weil eine endgültige Bewertung Kopfs schwierig sei und sich bei ihm der tatsächliche Grad der Schuld nicht mehr ermitteln lasse.

Zweitens weil man vor allem seine Leistungen in der Nachkriegszeit berücksichtigen müsse: zum einen die Mitbegründung des Landes Niedersachsen, zum anderen die Beteiligung am demokratisch-institutionellen sowie am wirtschaftlich-materiellen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der dritte Grund, der für Ergänzungsschilder spricht, ist hingegen eher allgemeiner Natur. Es wird argumentiert, dass es nicht darum gehen darf, die negativen Seiten in der Geschichte auszublenken. Diese müssten vielmehr als Teil der Geschichte akzeptiert, bewahrt und erinnert werden. Auf den Fall Kopf übertragen, bedeutet das, den Menschen die Landesgeschichte bewusst zu machen, inklusive eines Ministerpräsidenten, der Niedersachsen mitgegründet und aufgebaut hat, der aber in Wirklichkeit keine weiße Weste in braunen Jahren behalten hatte. Eine Zusatzbeschilderung würde aus dieser Sicht einen Beitrag dazu leisten, dass gerade die ambivalente Bedeutung des Namens Hinrich Wilhelm Kopf im kollektiven Bewusstsein erhalten bleibt.

Damit wären wir beim vierten Punkt, der in der Debatte um Kopf als Argument dafür dient, die Schilder der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straßen mit einem Hinweis zu ergänzen. Dieser „würde verdeutlichen, dass Kopf kein Übertäter mehr ist, sondern ein fehlbarer Mensch, der schwere Schuld auf sich lud und dafür nicht zur Verantwortung gezogen wurde“ (Klaus Wallbaum). Hier wird also die Sichtweise eingenommen, dass der Mensch in seiner Vielschichtigkeit, mit all seinen Brüchen und Widersprüchen anerkannt werden müsse.

Im Laufe der Debatte über Kopf haben sich bereits zwei Städte für die Anbringung von Hinweisschildern entschlossen: Alfeld und Peine. In Lüneburg will die Stadtverwaltung die Anwohnerinnen und Anwohner der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße im Februar oder März zu einer Versammlung einladen. Dort soll dann besprochen werden, ob eine Umbenennung der Straße angebracht ist oder ob das Straßenschild erhalten bleibt und mit Informationen zu Hinrich Wilhelm Kopf versehen wird. In Otterndorf, wo Kopf ja mehrere Jahre gelebt hat und als Landrat tätig war, scheint hingegen bisher keine Diskussion über die Zukunft des dortigen Straßennamens stattgefunden zu haben.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass sich die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen gegen den Weg der Umbenennung ausgesprochen hat. Am 21. Juni letzten Jahres war sie vom Ältestenrat des Niedersächsischen Landtages gebeten worden, Empfehlungen zur geschichtspolitischen Bewertung und zum Umgang mit Hinrich Wilhelm Kopf vorzulegen. In dem achtseitigen Gutachten der Historischen Kommission, das am 19. November den Mitgliedern des Ältestenrates übermittelt wurde, heißt es unter anderem, dass Kopf unbestritten Verdienste habe, aber aufgrund seiner „politisch-moralischen Verfehlungen während der Zeit des Nationalsozialismus“ „kein Vorbild für eine politische Tätigkeit mehr“ sei. Straßen, öffentliche Einrichtungen und der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz, also der Platz vor dem Niedersächsischen Landtag in Hannover, könnten aber ruhig weiterhin nach ihm benannt werden. Erforderlich sei jedoch eine „kritische Auseinandersetzung mit seinem Leben und Wirken“.

Auffällig ist nun, dass die Politiker den Empfehlungen der Historischen Kommission im Allgemeinen nicht gefolgt sind. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Björn Thümler, preschte vor und veröffentlichte einen Tag, nachdem der Inhalt des Gutachtens bekannt geworden war, eine Pressemitteilung mit der Überschrift: „Thümler: Kopf als Namenspatron nicht weiter haltbar: Landtagsadresse in ‚Platz der Niedersachsen‘ umbenennen“. Wenig später, am 3. Dezember, ließ dann die SPD-Landtagsfraktion Folgendes verlautbaren: „Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat heute über das weitere Verfahren zum Umgang mit Hinrich Wilhelm Kopf beraten. ‚Das Stimmungsbild in der Fraktion ist klar‘, so die Fraktionsvorsitzende, Johanne Modder. ‚Wir tun uns schwer damit, wenn der Platz vor dem Landtag den Na-

men des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf beibehält.“ Und die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag, Anja Piel, betonte am gleichen Tag: „Wir müssen uns die historische Bedeutung und Wirkung des jetzigen Namens bewusst machen. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für eine Umbenennung und eine neue Namensgeberin aus, die für die Auseinandersetzung mit der Geschichte steht.“

Kurz darauf, am 5. Dezember, erklärte auch der Ältestenrat des Niedersächsischen Landtages einvernehmlich, dass er eine Umbenennung des Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platzes begrüßen würde.

Am 14. Januar, bei einer von der SPD-Landtagsfraktion organisierten Podiumsdiskussion über Kopf, sprach sich dann erstmals auch der Oberbürgermeister von Hannover, Stefan Schostock, für eine Umbenennung des Platzes aus.

Die Frage ist aber, inwieweit die Bevölkerung einen solchen Schritt gutheißt. Nach der Podiumsdiskussion vom 14. Januar kamen sowohl CDU- als auch SPD-Mitglieder auf mich zu und legten mir gegenüber dar, warum sie gegen eine Umbenennung des Platzes vor dem Niedersächsischen Landtag sind. Mit anderen Worten: Sie lehnen den Kurs ihrer Parteien ab, der als zu rigoros wahrgenommen wird.

In den folgenden Wochen wird sich nun der Bezirksrat Hannover-Mitte mit der Zukunft des Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platzes beschäftigen, denn ihm fällt nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz die Aufgabe zu, sich für eine Umbenennung oder für die Beibehaltung des Namens zu entscheiden.

Ich selbst bin vor allem gespannt, wie die Debatte über die Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße hier in Oldenburg, aber auch in den übrigen Städten ausgeht und wie die Zukunft der vier Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schulen, die es in Niedersachsen gibt, aussieht. Bei der Schule in Peine ist bereits so gut wie klar, dass sie einen neuen Namen erhalten wird.

Damit wäre ich am Ende meines Vortrags. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nun auf Fragen und Anmerkungen Ihrerseits sowie auf eine interessante und sicherlich auch kontroverse Diskussion.